



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1317
BESCHLUSS-NR. 2018-135
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet;
Fristerstreckungsgesuch zur Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 27. März 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/198):

INTERPELLATION BETREFFEND SPORTHALLE ESELRIET

AUSGANGSLAGE

Die Sportvereine der Gemeinde Illnau/Effretikon sind auf Sporthallen der Gemeinde angewiesen. In der Sportanlage Eselriet befinden sich eine grosse Spielhalle und 2 kleine Trainingshallen. In diesen trainieren unter der Woche verschiedene Sportvereine, wie z.B. der Turnverein Effretikon, der Handballclub Grün-Weiss Effretikon, die Züri Oberland Pumas, der FC Effretikon und der EIE.

Die Hallen sind von Montag bis Freitag zugänglich ab ca. 17.30 Uhr bis um genau 21.45 Uhr. (Ausnahme: donnerstags bis 22.00 Uhr).

Die Zugänglichkeit in den Schulferien ist im Moment beschränkt. In den Sommerferien sind die Hallen 3 Wochen geschlossen, in den Weihnachtsferien 2 Wochen und in den Herbst-, Sport- und Frühlingsferien jeweils mindestens eine Woche.

Ausserdem sind die Hallen auch an allen Feiertagen geschlossen. Auch am Gründonnerstag sind sie für die Vereine nicht zugänglich.

Im Moment müssen die Vereine in den Ferien auf andere Hallen ausweichen und sind dort auf den Goodwill der einzelnen auswärtigen Vereine angewiesen. Zum Beispiel hat das Herren 1 vom Handball Club in der letzten Saison in den Ferien in Uster und Volketswil trainiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind die Hallenschliessungen in den Ferien immer notwendig? Und wieso?
- Findet es der Stadtrat auch störend, dass ein ortsansässiger Verein in Nachbargemeinden trainieren muss? Wie könnte den Vereinen ein Training in Illnau/Effretikon ermöglicht werden?
- Können die Hallenöffnungszeiten unter der Woche verlängert werden? Was würde dies kosten? Wenn nein, warum nicht?



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1317

BESCHLUSS-NR. 2018-135

URHEBER:

Gemeinderat Maxim Morskoi, SPSP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

EINGANG RATSBURO:

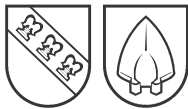
05.04.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT:

17.05.2018

FRIST:

17.08.2018



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1317

BESCHLUSS-NR. 2018-135

BERICHT DES STADTRATES

Der Stadtrat erachtet es als notwendig, dass die mit der Thematik eng verbundenen Ressorts Hochbau, Bildung und Präsidiales eine umfassende Grundsatzdiskussion über die Nutzung sämtlicher Schulanlagen während den Schulferien durch ortsansässige Vereine führen und daraus eine gemeinsame Haltung entwickeln können. Diese Grundsatzdiskussion wird sinnvollerweise erst nach der Neukonstituierung des Stadtrates für die Amtsdauer 2018–2022 am 12. Juli 2018 lanciert. Aufgrund von Abwesenheiten während der Sommerferien ergeben sich weitere terminliche Verschiebungen. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, die Interpellation sorgfältig zu beantworten und beantragt daher gestützt auf Art. 77 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (IE 100.02.01; GeschO GGR) eine Fristerstreckung um zwei Monate.

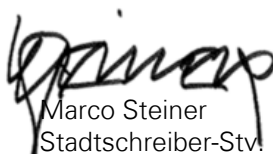
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1st Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:

1. Die Frist für die Antwort des Stadtrats zur Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet wird gemäss GeschO GGR Art. 77 Abs. 3 bis 17. Oktober 2018 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Maxim Morskoi, Brüttenerstrasse 4A, 8307 Effretikon
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
2. Vorstehender Antrag wird genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird der Stadtrat Ressort Hochbau bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau, Immobilien

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 03.07.2018